

**Niederschrift über die 28. Sitzung der STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG
in der Wahlperiode 2021 – 2026 am Mittwoch, 24. Januar 2024
im Dorfgemeinschaftshaus Ober-Hörgern Nr. 28/2024**

- 1** **Mitteilungen**
a) des Stadtverordnetenvorstehers
b) des Magistrats

TEIL A – ohne Beratung

- 2** **„Innenbereichssatzung Steinbergstraße 32 und 34“ im Stt. Münzenberg**
a) Bericht des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen, Ökologie
 und Planung
b) Beschlussfassung

- 3** **1. Widerspruch der Bürgermeisterin zum Stadtverordnetenbeschluss vom
 15.12.2023 zur Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung
 wiederkehrender Straßenbeiträge – Abrechnungsgebiet im Stt. Trais**
a) Bericht der Bürgermeisterin
b) Beschlussfassung

- 3** **2. Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender
 Straßenbeiträge – Abrechnungsgebiet im Stt. Trais**
a) Bericht des Haupt- und Finanzausschusses
b) Beschlussfassung

- 4** **Erbpachtvertrag Spitalstraße 5 im Stt. Münzenberg**
a) Bericht des Haupt- und Finanzausschusses
b) Beschlussfassung

- 5** **Flüchtlingsunterbringung – Ankauf eines Objektes im Stt. Gambach**
a) Bericht des Haupt- und Finanzausschusses
b) Beschlussfassung

- 6** **Haushalt 2024 mit Investitionsprogramm**
a) Bericht des Magistrats
b) Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

TEIL B – mit Beratung

- 7** **Anpassung der Photovoltaik Förderrichtlinie**
a) Bericht des Magistrats
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 8** **Besetzung eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I (Stt.
 Gambach und Ober-Hörgern)**
a) Bericht des Magistrats
b) Durchführung einer geheimen Wahl
c) Wahlergebnis und Beschlussfassung

9 Anfrage CDU Fraktion vom 07.01.2024 zum Sachstand Besucherzentrum im Stadtteil Münzenberg

- a) Bericht des Magistrats
- b) Zusatzfragen

10 Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.01.2024 zum Sachstand Endgerätezuschuss

- a) Bericht des Magistrats
- b) Zusatzfragen

Anwesenheit:

I. Magistrat

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer
Erster Stadtrat Lothar Düringer
Stadtrat Carsten Bolz
Stadtrat Wolfgang Fitzthum „e“
Stadtrat Gerhard Immel-Voigt
Stadtrat Heinz Reuhl
Stadträtin Cornelia Scheurich
Stadtrat Hagen Vetter

II. Stadtverordnete:

01 Eiser, Dirk „e“	09 Dallmann, Patrick „e“	17 Berg, Ronald
02 Grieb, Stefan	10 Haberla, Thorben	18 Düringer, Otfried
03 Heise, Alexander	11 Hoerschelmann, Klaus	19 Hoppe, Richard „e“
04 Kaiser, Stefan	12 Laspoulas, Haris	20 Reisinger, Vera
05 Rasser, Daniel	13 Müller, Matthias	21 Schaback, Armin
06 Schepp, Thorsten	14 Schwab, Norbert	22 Voigt, Meike
07 Werner, Tim-Niklas	15 Trivilino, Andrea	23 Wagner-Glaub, Birgit
08 Zeiß, Hans Jürgen	16 Tschertner, Manfred	

Abwesend (entschuldigt „e“, unentschuldigt „u“):

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Schriftführung: Heike Mühlenbruch

Im Nachfolgenden werden bezeichnet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss als
- b) Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung als
- c) Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur als

H+F
BÖP
JSK

Vor Beginn der Tagesordnung wünscht Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner den Mitgliedern des Parlaments viel Gesundheit und Erfolg für 2024.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner eröffnet die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadtverordnetenversammlung war durch Einladung ihrer Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Beschlussfähigkeit bei **20 anwesenden Stadtverordneten** wird festgestellt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion werden die TOPs 2,4 und 5 von TEIL A – ohne Beratung – in TEIL B – mit Beratung – verschoben.

Auf Antrag der CDU-Fraktion werden auch die TOPs 3.1 und 3.2 in TEIL B – mit Beratung – verschoben.

TOP 1 a)

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner bittet die Fraktionsvorsitzenden im Anschluss an die Sitzung zu bleiben. Der Ältestenrat muss einen neuen Termin für die Beratung des Haushaltsplans im H+F festlegen.

TOP 1 b)

Die Mitteilungen des Magistrats liegen der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

TEIL A – ohne Beratung -

TOP 2 a) – ALT 6 a)

BGMin Dr. Isabell Tammer legt den Haushaltsplan 2024 sowie die entsprechenden Anlagen vor.

Hinweis: Im Zuge der gewünschten Verwaltungsdigitalisierung wird der Haushalt in diesem Jahr erstmals digital zur Verfügung gestellt und ist sowohl im internen Bereich der Stadtverordneten als auch auf der Homepage für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung überweist den vorgelegten Haushaltsplan 2024 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 2 b) – ALT 6 b)

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TEIL B – mit Beratung

TOP 3 a) ALT 2 a)

Für H+F und BÖP informiert Ronald Berg (Vorsitzender H+F) über die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung des H+F und des BÖP unter Beteiligung des Ortsbeirates Münzenberg am 18.01.2024 im DGH Ober-Hörgern. Die vollständige Niederschrift ist online einsehbar.

Die drei vorliegenden Beschlüsse werden der Stadtverordnetenversammlung durch die beiden Ausschüsse und den OB Münzenberg **einstimmig** zur Annahme empfohlen.

Beschlussvorschlag:

(1) Den nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange formulierten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt, die Antragsteller, welche Anregungen zur Planung vorgetragen haben, über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

(2) Die Innenbereichssatzung „Steinbergstraße 32 und 34“, Stt. Münzenberg bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung vom 16. November 2023 wird gebilligt.

(3) Der Magistrat wird beauftragt, die Innenbereichssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Im Anschluss ist die in Kraft gesetzte Innenbereichssatzung auch im Internet zu veröffentlichen.

TOP 3 b)

Für die SPD kritisiert Fraktionsvorsitzender Norbert Schwab die Kommunikation des Vorhabens. Es sei nicht alles verständlich gewesen. Ferner stellt er fest, dass die Satzung der Stadt grundsätzlich auf alle Grundstücke bezogen werden muss.

Er beantragt die Aufnahme der Ergänzung des Beschlussvorschlags um den Zusatz: „unter Beachtung der Innenbereichssatzung der Stadt Münzenberg“.

Die Ergänzung wird **einstimmig** angenommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 3 c) ALT 2 b)

Für H+F und BÖP informiert Ronald Berg (Vorsitzender H+F) über die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen, Ökologie und Planung unter Beteiligung des Ortsbeirates Münzenberg am 18.01.2024 im DGH Ober-Hörgern. Die vollständige Niederschrift ist online einsehbar.

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** mit der Ergänzung „unter Beachtung der Innenbereichssatzung der Stadt Münzenberg“ angenommen.

TOP 4.1 a) ALT 3.1 a)

Für H+F informiert Ronald Berg (Vorsitzender H+F) über die Ergebnisse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2024 im DGH Ober-Hörgern. Die vollständige Niederschrift ist online einsehbar.

BGMin Dr. Tammer erläutert nochmals den Grund ihres Widerspruchs zum Stadtverordnetenbeschluss vom 15.12.2023 und informiert über die von der Verwaltung erarbeitete Lösung des Problems.

Durch die Erarbeitung einer neuen Beitragssatzung, in der die vom OB Trais mehrfach betonte, mangelhafte Ausleuchtung der Wetterstraße aufgegriffen wurde, entstehen – wie vom Parlament in der Sitzung am 15.12.23 gewünscht – Aufwände über fünf Jahre. Somit ist die Neufassung der Beitragssatzung gesetzeskonform.

Beschlussvorschlag:

Der H+F empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass zunächst der Widerspruch in der Sitzung der Stadtverordneten am 24.01.2024 behandelt werden soll, bevor ein entscheidungsreifer Beschlussvorschlag zur neuen Satzung gefasst wird.

TOP 4.1 b)

CDU Fraktionsvorsitzender Alexander Heise dankt für die Ausführungen und kritisierte die nicht erfolgte Weitergabe über den von der BGMin eingereichten Widerspruch zum Stadtverordnetenbeschluss. Er hält das Vorgehen für nicht HGO-konform. Heise bittet darum, künftig in solchen Fällen den Ältestenrat frühzeitig einzubinden. Außerdem sei auf den Wunsch der CDU nach einer Plausibilitätsprüfung nicht reagiert worden. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Alexander Heise kündigt an, dass die CDU gegen den Widerspruch stimmen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner nimmt die Kritik hin, dass er über den Widerspruch der BGMin nicht informierte. Er weist aber gleichzeitig darauf hin, dass er hierzu nicht verpflichtet sei. Künftig wird er in solchen Fällen auf freiwilliger Basis informieren.

Hans-Jürgen Zeiß, CDU, weist als Altbürgermeister darauf hin, dass die BGMin das Recht und die Pflicht habe, Widerspruch zu Beschlüssen des Parlaments einzulegen sofern sie davon überzeugt ist, dass der Beschluss rechtswidrig sei. Er kritisiert die ursprüngliche Positionierung des TOPs in Teil A – ohne Beratung. Dies sei unzulässig, da gemäß HGO über Widersprüche zu Beschlüssen immer beraten werden muss.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner schlägt vor, erneut über die in der Sitzung von 15.12.23 eingereichte Straßenbeitragssatzung abzustimmen. Das sehe die HGO in solchen Fällen vor.

FWG Fraktionsvorsitzender Ronald Berg stellt fest, es handele sich jetzt um eine neue Situation. Es gäbe einmal die ursprüngliche Fassung der Satzung und parallel dazu einen neuen Vorschlag mit einer 5jährigen Laufzeit.

BGMin Dr. Tammer schlägt vor, TOP 4.1 (ALT 3.1) – also die alte Satzung – abzulehnen und TOP 4.2 (ALT 3.2) – also der neuen Satzung – zuzustimmen.

Für die CDU beantragt Fraktionsvorsitzender Alexander Heise eine Sitzungsunterbrechung.

20:40-20:45 Uhr - Sitzungsunterbrechung

CDU Fraktionsvorsitzender Alexander Heise schlägt vor, dass BGMin Dr. Tammer die alte Satzungsvorgabe zurückzieht. Somit sei TOP 4.1 (ALT 3.1) rechtssicher geklärt und der Weg frei für TOP 4.2 (ALT 3.2).

Dieser Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4.1 c) ALT 3 b)

Beschlussfassung:

BGMin Dr. Tammer nimmt den TOP 4.1 (ALT 3.1) zurück.

TOP 4.2 a) ALT 3.2 a)

Die neue Beitragssatzung greift die vom OB Trais mehrfach betonte, mangelhafte Ausleuchtung der Wetterstraße auf. Um die Beitragssatzung über fünf Jahre laufen lassen zu können, werden in dieser Satzung jedes Jahr neue Beleuchtungselemente gesetzt, wodurch über fünf Jahre hinweg Kosten (= Aufwände) entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der neu gefassten Beitragssatzung mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu.

TOP 4.2 b)

Matthias Müller (SPD) korrigiert – es gehe bei der Ausleuchtung nicht allein um die Wetterstraße, sondern auch um die Mühlgasse.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 4.2 c) ALT 3 b)

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5 a) ALT 4 a)

Für den H+F informiert Ronald Berg (Vorsitzender H+F) über die Ergebnisse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2024 im DGH Ober-Hörgern. In der Sitzung anwesend war Frau Brigitte Langsdorf als Vertreterin der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus Münzenberg, der einstimmig Rederecht erteilt wurde. Frau Langsdorf ist für Kassenaufgaben bzw. Zahlungsabwicklungen zuständig. Sie erläutert, dass grundsätzlich das Bistum Mainz Entscheidungsträger in der Angelegenheit sei und einer Veräußerung zustimmen muss. Hierzu gibt sie bekannt, dass sie sich nach der Ausschusssitzung mit Mainz in Verbindung setzen wird um von der Sitzung zu berichten. Die vollständige Niederschrift ist online einsehbar.

BGMin Dr. Tammer ergänzt, dass es aktuell keine Informationen vom Bistum Mainz gibt, da Frau Langsdorf noch niemand Zuständigen erreicht hat.

Beschlussvorschlag:

Der H+F empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, dass der Vorgang im Ausschuss verbleibt. Neue Erkenntnisse, u.a. die Entscheidung des Bistum Mainz, sollen abgewartet werden.

TOP 5 b)

CDU Fraktionsvorsitzender Alexander Heise wundert sich, warum diese Erkenntnisse erst jetzt vorliegen.

BGMin Dr. Tammer weist darauf hin, die Tatsache, dass die Kirchengemeinde die Entscheidung nur mit Zustimmung des Bistums Mainz treffen darf, sei bis dato nicht bekannt gewesen.

TOP 5 c) ALT 4 b)

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6 a) ALT 5 a)

Für H+F informiert Ronald Berg (Vorsitzender H+F) über die Ergebnisse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2024 im DGH Ober-Hörgern zum Ankauf einer Liegenschaft in Gambach zur Flüchtlingsunterbringung. Die vollständige NS ist online einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Ankauf der Liegenschaft zu.

TOP 6 b)

CDU Fraktionsvorsitzender Alexander Heise teilt mit, seine Fraktion könne sich den Ankauf der Liegenschaft vorstellen, da eine Containerlösung zur Flüchtlingsunterbringung zu teuer sei. Heise weist auf die Tatsache hin, dass man sich aktuell in einer Situation der vorläufigen Haushaltsführung befinde und daher ein Kaufbeschluss lt. HGO nicht möglich sei.

Seine Fraktion fordert zwingend eine Ergänzung des Beschlussvorschlags: „Der Kaufbeschluss wird nur gültig, wenn der Ankauf von der Kommunalaufsicht genehmigt wird“.

Haris Laspoulas (SPD) kritisiert die wiederholten Ankäufe von Bestandsimmobilien zur Flüchtlingsunterbringung. Er hält die Containerlösung für kostengünstiger.

BGMin Dr. Tammer widerspricht. Die notwendigen Erschließungsarbeiten für Strom, Wasser und Kanal sorgen dafür, dass eine Containerlösung deutlich kostspieliger ist, als der Ankauf von Bestandsimmobilien.

SPD Fraktionsvorsitzender Norbert Schwab stimmt den Ausführungen der CDU-Fraktion zu. Der Magistrat soll den Kauf vorbereiten. Ein zusätzliches Gutachten wird nicht benötigt.

FWG Fraktionsvorsitzender Ronald Berg ist bereit auf ein Gutachten zu verzichten, vorausgesetzt im Ortsgericht gäbe es sachkundige Personen, die den guten Zustand des Gebäudes bestätigten.

Dies wird von BGMin Dr. Tammer bejaht.

TOP 6 c) ALT 5 b)

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag mit der Ergänzung „Der Kaufbeschluss wird nur gültig, wenn der Ankauf der Immobilie von der Kommunalaufsicht genehmigt wird.“ wird bei **19 Ja-Stimmen** und **1 Nein-Stimme** angenommen.

TOP 7 a)

Im Jahr 2023 wurden nach der beschlossenen Förderrichtlinie 31 Dach- und 16 Balkon-PV-Anlagen gefördert.

Die Förderrichtlinie wurde nach den Erfahrungen, die während der Anwendung gemacht wurden, überarbeitet und angepasst.

Der Magistrat hat der überarbeiteten PV Förderrichtlinie zugestimmt. Sie soll in dieser aktualisierten Fassung ab 2024 angewendet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überarbeiteten Förderrichtlinie zu.

TOP 7 b)

BGMin Dr. Isabell Tammer schlägt vor, die Förderrichtlinie vorerst ruhen zu lassen, da bereits durch den Wegfall der Mehrwertsteuer eine Förderung durch den Bund entstanden sei.

FWG Fraktionsvorsitzender Ronald Berg stimmt dem zu. Es habe in der letzten Förderperiode zu viele Bewerber gegeben, so dass viele Personen letztlich leer ausgingen. Außerdem gab es inzwischen weitere Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Berg will daher eine Doppelförderung vermeiden. Er schlägt vor, die Richtlinie in den H+F zu überweisen.

Für die SPD stimmt Fraktionsvorsitzender Norbert Schwab den Ausführungen von Ronald Berg zu. Er schlägt vor, zusätzlich zum H+F auch den BÖP einzubinden.

CDU Fraktionsvorsitzender Alexander Heise macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie Förderung von Photovoltaik-Anlagen wird ausgesetzt. Die Satzung wird in den H+F überwiesen.

TOP 7 c)

Beschlussfassung:

Die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen wird bis auf weiteres ausgesetzt und die Satzung in den H+F überwiesen. Dieser Beschluss wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8 a)

Das Amtsgericht Friedberg hat mit Schreiben vom 05.12.2023 mitgeteilt, dass die Amtszeit für den Ortsgerichtsschöffen im Ortsgerichtsbezirk I (Stt. Gambach und Ober-Hörgern) Wolfgang Knötschke am 28.02.2024 abläuft.

Eine öffentliche Ausschreibung ist nicht erforderlich, wenn der Amtsinhaber für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung steht. Dies ist der Fall.

Mit dem Amtsgericht wurde Rücksprache genommen, da Herr Knötschke im Januar 2024 sein 75. Lebensjahr vollendet. Von deren Seite spricht nichts gegen eine Verlängerung seiner Amtszeit. Demzufolge wurde von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen eine geheime Wahl durchzuführen. Jeder Stadtverordnete hat eine Stimme.

TOP 8 b)

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner fragt nach weiteren Kandidatenvorschlägen.

Es liegen keine weiteren Vorschläge seitens des Parlaments vor.

Da dies der Fall ist, schlägt Tschertner den dadurch zulässigen Verzicht auf eine geheime Wahl und die Durchführung der Wahl per Akklamation vor.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen

TOP 8 c)

Die Wahl von Wolfgang Knötschke zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I (Stt. Gambach und Ober-Hörgern) für die nächste Amtszeit erfolgt **einstimmig**.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner gratuliert Wolfgang Knötschke (in Abwesenheit) zur Wahl.

TOP 9 a)

Anfrage CDU Fraktion vom 07.01.2024 zum Sachstand Besucherzentrum im Stadtteil Münzenberg

1. Skizzieren Sie den aktuellen Sachstand zur geplanten Baumaßnahme BBZ durch das Land Hessen.

Nachdem eine Prüfung durch einen auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwalt (ab Anfang Oktober mit der Sache befasst; s. Antwort auf Frage 2) stattgefunden hatte, wurde der von ihm skizzierte Lösungsweg Ende letzten Jahres von Seiten der SG (Staatliche Schlösser und Gärten Hessen) an den LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) herangetragen, um dort mit den entscheidungsbefugten Stellen zu besprechen, welche tatsächlichen Möglichkeiten bestehen, das Grundstück durch den LBIH zu erwerben und mit Unterstützung der SG bebauen zu lassen.

Das Ergebnis dieser Abstimmung mit dem LBIH war zunächst für Ende Januar erwartet, wurde aber aufgrund eines Personalwechsels im LBIH in dem für die Schlösserverwaltung zuständigen Aufsichtsreferats auf Mitte Februar verschoben.

2. Stellen Sie kurz den zeitlichen Workflow 2023 für das Projekt dar.

Das Land Hessen hat zu Beginn des ersten Quartals 2023 mitgeteilt, dass aufgrund der „davongelaufenen“ Kosten, diese nicht mehr – wie ursprünglich geplant – aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können und daher die Mittel im kommenden Doppelhaushalt 23/24 bereitgestellt werden müssen, so dass mit einem Bau frühestens 2025 zu rechnen sei.

Da dies dem Spender zu lange dauerte, wurde er selbst aktiv und hat eine Baukostenermittlung durchgeführt, woraufhin zunächst ein sogenanntes PPP (Public-private partnership) geprüft und wieder verworfen.

Im August teilte die SG folgendes mit: „Die SG ist nach wie vor sehr interessiert an der gemeinsamen Kooperation in Münzenberg. Gemeinsam haben wir bereits viel Zeit in das Projekt investiert. Die SG hat mit eigenem Personal einen miteinander abgestimmten Entwurf und eine Kostenschätzung erarbeitet sowie eine Grundstücksvermessung und ein Bodengutachten beauftragt. Die Stadt hat sich um die baurechtlichen Fragen gekümmert. In Stadtverordneten- und Bürgerversammlungen haben wir den Entwurf vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Wir haben daher weiterhin großes Interesse daran, den Bau des Besucherzentrums und dessen anschließenden Betrieb gemeinsam mit der Stadt zu realisieren. Leider ist die Realisierung des Vorhabens, wie bisher angedacht, aufgrund der Vorgaben aus dem Vergabe- und dem Haushaltsrecht sowie der enormen Baupreissteigerung in den letzten Jahren problematisch. Das betrifft sowohl die Variante der Umsetzung eines Neubaus durch die SG als auch die Vergabe an einen Investor ohne vorherigen Wettbewerb. Unsere finanziellen Möglichkeiten sind äußerst eingeschränkt und lassen, auch aufgrund der Haushaltsvorgaben, eine Finanzierung aus dem für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kulturdenkmäler zur Verfügung stehenden Budget der SG leider nicht zu. ...

Dabei möchte ich betonen, dass die SG sich bestmöglich einbringen wird, um der Burgruine Münzenberg und der Stadt als herausragendem Kulturdenkmal und touristischem Anziehungspunkt durch ein Besucherzentrum gerecht zu werden. Wie bereits angesprochen könnten wir uns nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorstellen, uns als künftiger langfristiger Mieter der Räumlichkeiten einzubringen, sind aber auch offen für andere Varianten. Somit bleibe ich zuversichtlich, dass wir zu einer zufriedenstellenden Lösung für alle Beteiligten kommen können.“

Im Anschluss daran fand innerhalb der SG ein Personalwechsel statt und der für uns zuständige Mitarbeiter ging in Ruhestand.

Mitte September teilte sein Nachfolger, Herr Gilbert mit, Zitat: „Wir werden zunächst nochmals auf den LBIH zugehen, um dort mit entscheidungsbefugten Stellen zu besprechen, welche tatsächlichen Möglichkeiten bestehen, das Grundstück durch den LBIH erwerben und mit unserer Unterstützung bebauen zu lassen. Insofern ist auch zu prüfen, ob damit die Voraussetzung/Bedingungen der Grundstücksschenkung erfüllbar wären.“

Zur Prüfung welche Möglichkeiten aus vergaberechtlicher Sicht bestehen, wurde Anfang Oktober mit einer RA-Kanzlei, die auf Vergaberecht spezialisiert ist und mit der in einem Verbund mit anderen Kommunen des Wetteraukreises zwischenzeitlich ein Rahmenvertrag abgeschlossen worden war, Kontakt aufgenommen.

Gemeinsam mit Herrn Gilbert wurde in Zusammenarbeit mit der RA-Kanzlei eine alternative Möglichkeit zum Bau des BIZ erstellt, die sich aktuell noch in Prüfung bei dem LBIH und den Ministerien befindet. Weiterer Sachstand s. Antwort zu Frage 1.

3. Welche schriftlichen Zusagen des Landes Hessen liegen projektbezogen vor?

Es liegen abgestimmte Gesprächsprotokolle sowie zahlreiche Mails (s. zitierte E-Mail zu Frage 2) vor, in denen festgehalten ist, dass der Bau des Besucherzentrums von Seiten der SG nach wie vor gewünscht ist und weiterverfolgt wird.

Die bereits erstellte Vereinbarung, das sog. „Letter of intend“ (LOI) muss überarbeitet und den neuen Voraussetzungen (s. Antwort zu den Fragen 1 und 6) angepasst werden.

4. Ist die beschlossene Schenkung des Grundstückes an das Land Hessen erfolgt?

Nein.

Wenn ja, wann? Falls nein, warum nicht?

Zunächst stand der Übernahme des Grundstücks die nicht sanierte Stadtmauer sowie der Wunsch entgegen, dass für das geplante BIZ Baurecht durch die Stadt Münzenberg geschaffen werden möge.

Baurecht wurde am 15.12.2021 geschaffen und die Sanierung der Stadtmauer war im Spätherbst 2022 abgeschlossen. Beides wurde jeweils zeitnah der SG mitgeteilt und quasi „Vollzug“ gemeldet sowie dass von Seiten der Stadt nun alles erledigt wurde und einer Übernahme des Grundstückes nun nichts mehr entgegensteht.

Erst Mitte Januar 2024 wurde der Doppelhaushalt zur Bewirtschaftung frei gegeben und entsprechend kann das Grundstück erst jetzt von der SG übernommen werden.

5. Ist der Spender mit der Abwicklung des Projektes zufrieden? Falls nein, welche Kritiken führt dieser an.

Ja und nein. Seit dem Ausscheiden von Herrn Kraus ist in seinen Augen zunächst ein Informationsdefizit entstanden, welches aber nun durch den Nachfolger, Herrn Gilbert beseitigt scheint. Mit der Dauer des gesamten Prozesses ist er verständlicherweise sehr unzufrieden.

6. Ist eine Forderung zur Rückabwicklung der Spende durch den Spender erfolgt?

Wenn ja, wann und wie soll diese aus welchen Mitteln erfolgen?

Ja, jedoch konnte diese Forderung bislang in den Status „ruhend“ gesetzt werden, da aktuell in Zusammenarbeit mit der SG und den Ministerien unter Beteiligung einer RA-Kanzlei, die auf Vergaberecht spezialisiert ist, eine alternative Möglichkeit geprüft wird.

Die SG, Herr Gilbert versprach für Ende Januar 2024 eine klärende Antwort (dies wurde zwischenzeitlich aufgrund von Personalwechsel in den Zuständigkeiten nach der Bildung der neuen Landesregierung auf Mitte Februar korrigiert) auf die entscheidenden Fragen.

Danach will Herr Schmitting entscheiden, ob der alternative Vorschlag annehmbar, oder die Rückabwicklung unausweichlich ist.

TOP 9 b)

Zusatzfrage von Alexander Heise (CDU):

Unsere Frage wurde nicht ganz beantwortet. Aus welchen Mitteln soll die Rückabwicklung erfolgen?

Der geplante Verkaufspreis des betreffenden Grundstücks entspricht in etwa der Spendensumme.

TOP 10 a)

Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.01.2024 zum Sachstand Endgerätezuschuss

1. Sind in den Jahren 2022 und 2023 Geldmittel an Mandatsträger ausgezahlt worden? Falls nein, warum nicht?

In den Jahren 2022 und 2023 sind keine Geldmittel ausgezahlt worden. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2022 lautete wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Sicherstellung und Umsetzung eines digitalen Sitzungsmanagements einen Zuschuss zur Beschaffung und Bereitstellung eines digitalen Endgerätes für jede/n Mandatsträger/in innerhalb der gewählten Legislatur von insgesamt 250 Euro (auszahlbar 50 Euro pro Jahr). Die Haushaltsmittel werden ab Haushaltsjahr 2023 geplant und jährlich zum 1. Quartal ausgezahlt.“

Im Jahr 2023 wurde sich eingehend mit der Beschaffung eines digitalen Sitzungsmanagements befasst, das Ende 2023 dann schließlich beauftragt wurde. Da nun mit der Umsetzung und Einrichtung des Sitzungsmanagements begonnen wird, werden die Endgerätezuschüsse jetzt fällig und im 1. Quartal 2024 ausbezahlt.

2. Skizzieren Sie den aktuellen Sachstand zur Abwicklung des Workflows.

Die Anschaffung der Software wurde umgesetzt und der nächste Schritt ist nun, dass die Verwaltung mit dem zuständigen Berater der ekom21 die Software für unsere Strukturen aufbaut und mit den notwendigen Inhalten füllt.

Sobald diese äußerst zeitintensive Arbeit vollzogen ist, wird es für alle Mandatsträger eine Anwenderschulung geben.

3. Wann ist mit der Auszahlung der beschlossenen Pauschale zu rechnen.

Da die Anschaffung der Software für das digitale Sitzungsmanagement abgeschlossen ist, gilt es im nächsten Schritt zu erfassen, welche Mandatsträger ihr eigenes Endgerät nutzen oder ein Endgerät durch die Stadt Münzenberg beziehen möchten. Hierzu wurden Rücklaufbögen angefertigt, die von allen Mandatsträger/innen ausgefüllt werden sollen. Auf Grundlage dieser Rückläufe werden Ende des 1. Quartals die Endgerätezuschüsse ausgezahlt.

TOP 10 b)

Zusatzfrage von Alexander Heise (CDU):

Warum erfolgte entgegen anderslautender Zusagen dennoch keine Auszahlung von Zuschüssen?

Wie bereits in Antwort zu Frage eins dargestellt, hatte die Finanzabteilung die Auszahlung der Zuschüsse stringent an das Vorhandensein der Sitzungssoftware geknüpft.

Gefertigt am 26.01.2024



Heike Mühlenbruch
Schriftführung



Manfred Tschertner
Vorsitzendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

Mitteilungen des Magistrats zur StaVo:

Anmerkung: Da seit der letzten StaVo keine Änderungen erfolgten, gibt es zu dieser Sitzung keine aktualisierte Monitoring-Liste.

Sachstand Dorfentwicklungsprogramm 2019 Bürgerhaus und Marktplatz Münzenberg

Machbarkeitsstudie läuft

Platz an der Wetter, Trais

Besprechung mit Unterer und Oberer Naturschutzbehörde vor Ort; Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Wetterau wertvoll und nur durch ein Änderungsverfahren können die geplanten 600m² herausgenommen werden, was nicht unmöglich, aber in naher Zukunft unwahrscheinlich ist.

Personal

Frau Weil aus Oppershofen hat am 02.01.2024 ihren Dienst in der Verwaltung angetreten. Für die Bauverwaltung haben Magistrat und Personalrat zwischenzeitlich der Einstellung eines der beiden Bewerber zugestimmt. Aufgrund von Kündigungszeiten kann der Arbeitsbeginn allerdings erst am 01.07.2024 erfolgen.

Glasfaser-Ausbau

Da die Asphaltwerke aktuell noch geschlossen haben, ist eine finale Wiederherstellung in Asphaltbauweise aktuell leider noch nicht möglich.

Flüchtlinge

Die Zahl der sich aktuell in Münzenberg befindenden Flüchtlinge hat sich nicht verändert, was vor allem daran liegt, dass ukrainische Flüchtlinge, die ja den Wohnort frei wählen können, weggezogen sind und dieses Minus durch die der Stadt Münzenberg zugewiesenen Flüchtlinge kompensiert wurde. Die zugewiesenen Flüchtlinge werden in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die ukrainischen auch in Privatunterkünften.

Münzenberg gegen rechts

In jüngster Zeit tauchten im Stadtgebiet immer wieder Aufkleber rechtsextremistischer Organisationen auf. Aufmerksame Menschen haben angemessen reagiert und die rassistischen und antidemokratischen Hinterlassenschaften beseitigt. Die Stadt Münzenberg ist eine weltoffene, demokratische Kommune. Zusätzlich zu einer Erklärung von Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer und Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner startet die Stadt eine Poster- und Plakatierungsaktion gegen Rechts. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich zu beteiligen.

Eine entsprechende Pressemitteilung ging heute an den Presse-Verteiler und steht online auf der Homepage.

Heike Mühlenbruch hat A3 Plakate dabei – wer möchte, kann sich eines mitnehmen um selbst ein Zeichen zu setzen.

Termine

Tenöre4you:

Am Do, 25.01.24 findet im Bürgerhaus Gambach ein Gala-Mitsingkonzert der Formation „Tenöre4you“ mit Toni Di Napoli & Pietro Pato statt. Karten zum Vorverkaufspreis von 23,00 € sind noch im Steuerbüro der Stadtverwaltung erhältlich.

„Das Tor der Fortuna“

Am Sonntag, 28.01.24 um 16:00 Uhr findet die nächste Ausgabe der Lesungsreihe „Blaue Stunde“ im Kulturhaus Alte Synagoge statt. Barbara Molitor liest aus ihrem Mittelalter-Fantasy Roman „Das Tor der Fortuna“.

Holzversteigerung

Am Samstag, dem 17. Februar 2024 findet ab 10.00 Uhr am Gambacher Forsthaus die traditionelle Holzversteigerung statt. Die Holzpreise stehen noch nicht fest.